

GIMAPLAST MetaQuick Aktivator

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 1 von 4

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GIMAPLAST MetaQuick Aktivator

Verwendung des Stoffes/Zubereitung: Aktivator für Klebstoff MetaPast

Lieferant

Girrbach IDC

Hammerwerkstr. 27 · 76327 Pfinztal

Telefon 07240 / 941130 · Telefax 07240 / 941130

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung auf Basis von Butanon und Dibenzoylperoxid

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
78-93-3	201-159-0	Butanon	60-100	F R11; Xi R36; R66; R67
94-36-0	202-327-6	Dibenzoylperoxid	7-13	E R2; Xi R36; R43
84-61-7	201-545-9	Dicyclohexylphthalat	7-13	-

Arbeitsplatz-Richtwertgrenze (2000/39/EG):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
78-93-3	201-159-0	Butanon	60-100	siehe auch Abschnitt 8

3 Mögliche Gefahren

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit auslösen.
- 7 Kann Brand verursachen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Dicker, schwarzer Rauch.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise: Brennt unter starker Rußentwicklung ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichend Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

GIMAPLAST MetaQuick Aktivator

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 2 von 4

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter geschlossen halten. Vor Gebrauch aufrühren und schütteln. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Lagerung:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht unter 2 °C lagern. Trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Nicht bei Temperaturen über 20 °C aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 10 °C aufbewahren.

Brandklasse: B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[mg/m ³]	Bemerkung
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	DFG, H, Y
94-36-0	Dibenzoylperoxid	8 Stunden	5 E		DFG
84-61-7	Dicyclohexylphthalat	8 Stunden	5		NL

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (2000/39/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[mg/m ³]	Bemerkung
78-93-3	Butanon	8 Stunden	600	200	
		Kurzzeit	900	300	

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden..

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahme: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	pastös
Farbe:	hellgelb
Geruch:	fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Erstarrungspunkt: < 0 °C

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-
Siedepunkt/Siedebereich:	-
Flammpunkt:	- 4 °C
Zündtemperatur:	> 500 °C
Untere Explosionsgrenze	1,8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	11,5 Vol-%
Dampfdruck bei 20 °C	10000 Pa
Dichte bei 20 °C:	0,87 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	> 1
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Reaktionen mit Schwermetallen, Säuren, Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen)

Gefährlichen Zersetzungsprodukte: Giftige Gase/Dämpfe

GIMAPLAST MetaQuick Aktivator

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 3 von 4

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung:

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente
LC50 Akut Inhalativ	> 20 mg/l	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen		
Reizwirkung Auge	reizend	Kaninchenauge		
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend	Meerschweinchen		

Erfahrung aus der Praxis: Reizt die Schleimhäute.

Allgemeine Bemerkung: Analog zu Produkten ähnlicher Zusammensetzung.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.			

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 > 1000 mg/l			
Daphnie	EC50 > 1000 g/m ³			
Alge	EC50 > 1000 mg/l			
Bakterien	EC50 > 1000 g/m ³			

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel **Abfallname**
 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
 Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSE):

UN 1263 FARBE, 3, II, Sondervorschrift 640D

Seeschifftransport IMDG (GGVSee):

UN 1263 PAINT, 3, II

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN 1263 PAINT, 3, II

15 Vorschriften

Kennzeichnungen nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung: F Leichtentzündlich; O Brandfördernd; Xi Reizend

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 7 Kann Brand verursachen.

S-Sätze:

- 17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
- 36/36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

GIMAPLAST MetaQuick Aktivator

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 4 von 4

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Butanol, Dibenzoylperoxid

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt

Wassergefährdungsklasse: 2 - Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17. 05. 1999 Anhang 4 - wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

16 Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen: Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung):

- | | |
|------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich |
| R 2 | Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Herr Girrbach (Telefon 07240 / 941130)